

Regierungsblatt

für das

Großherzogtum Sachsen.

Nummer 9.

Weimar.

19. April 1909.

Inhalt: Ministerialbekanntmachung, betr. die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Jena, Seite 49. — Ministerialbekanntmachung, betr. Ausschreibung eines ordentlichen Beitrags zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt des Großherzogtums Sachsen, Seite 50. — Ministerialbekanntmachung, betr. Erteilung des Rechts zur Enteignung der für die Beseitigung des Fußwegüberganges in km 169,048 der Strecke Fröttstedt-Webra in der Flur Rehhof erforderlichen Grundstücke an die Königlich Preussische Eisenbahnverwaltung und Ernennung des Großherzoglichen Amtsgerichtsrats Dr. Krug in Eisenach zum Enteignungskommissar für die gedachte Wegeanlage, Seite 50. — Ministerialbekanntmachung, betr. Einziehung von Diphtherie-Serum, Seite 51. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Zentralblatt für das Deutsche Reich, Seite 51.

Ministerialbekanntmachungen.

[32] 1. Die Großherzoglich und Herzoglich Sächsische Kommission zur Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen in Jena ist für die Zeit vom 1. April 1909/10 wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender: Der Kurator der Universität Staatsrat Dr. Vollert.

Mitglieder: Professor D. Liegmann, Professor Dr. Weinell, Pfarrer Rey, Geheimer Hofrat Dr. Michels, Geheimer Hofrat Dr. Apelt, Geheimer Hofrat Dr. Goetz, Geheimer Hofrat Dr. Hirzel, Geheimer Hofrat Dr. Cloëtta, Professor Dr. Keller, Professor Dr. Diehl, Professor Dr. Staerk, Hofrat Dr. Wilhelm, Professor Dr. Cartellieri, Professor Dr. Judeich, Professor Dr. Schulze, Geheimer Hofrat Dr. Thomae, Professor Dr. Haufner, Professor Dr. Kutta, Geheimer Hofrat Dr. Winkelmann, Geheimer Hofrat

1909

10

Dr. Anorr, Geheimer Hofrat Dr. Lind, Professor Dr. Stahl, Professor
Dr. Plate, Geheimer Hofrat Dr. Liebmann, Geheimer Hofrat Dr. Eucken.

Weimar, den 7. April 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Kultus.**

Rothe.

[33] II. Auf Grund der §§ 103 und 108 des Gesetzes vom 10. Mai 1899
(Regierungsblatt S. 245) wird hiermit ein ordentlicher

Beitrag zur Gebäude-Brandversicherungsanstalt
des Großherzogtums Sachsen

im Betrage von

Acht Zehntel einer Beitragseinheit

ausgeschrieben und als Tag der Fälligkeit der

1. Mai 1909

bestimmt. Die Beitragspflichtigen werden aufgefordert, acht Zehntel der aus ihren
Versicherungsscheinen ersichtlichen Beträge binnen 4 Wochen vom 1. Mai d. J. an
(§ 107 des Gesetzes vom 10. Mai 1899) an die Steuereinnahmen abzuführen.

Die Rechnungsämter haben die Hebeverzeichnisse, soweit es noch nicht ge-
schehen ist, den Steuereinnahmen unter Bezugnahme auf diese Bekanntmachung zu
übersenden.

Wegen Beitreibung der etwa verbleibenden Rückstände ist nach § 55 der Aus-
führungsverordnung vom 24. Mai 1899 (Regierungsblatt S. 291) zu verfahren.

Weimar, am 10. April 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.**

Sunnius.

[34] III. Der Königlich Preussischen Eisenbahnverwaltung ist das Recht zur Ent-
eignung der für die Beseitigung des Fußwegüberganges in km 159,043 der Strecke
Fröttstedt-Webra in der Flur Mehnhof erforderlichen Grundstücke erteilt worden.

Die Ausführung der neuen Wegeanlage soll im Laufe dieses Frühjahres innerhalb 6 Wochen erfolgen.

Zum Enteignungskommissar für die gedachte Wegeanlage ist Höchsten Orts der Großherzogliche Amtsgerichtsrat Dr. Krug in Eisenach ernannt worden.

Weimar, den 3. April 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Slevogt.**

[35] IV. Diphtherie-Serum mit den Kontrollnummern 912 bis 932 aus den Höchster Farbwerken, 137 bis 158 aus der Merck'schen Fabrik in Darmstadt, 112 bis 114 aus dem Serumlaboratorium „Muete-Gnoch“ in Hamburg und 213 aus der Fabrik vorm. E. Schering in Berlin ist, soweit nicht bereits früher wegen Abschwächung usw. eingezogen, vom 1. April 1909 ab wegen Ablaufs der staatlichen Gewährdauer zur Einziehung bestimmt worden.

Weimar, den 10. April 1909.

**Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement des Innern.
Für den Departementschef:
Slevogt.**

- [36] Das 17., 18. und 19. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthalten unter:
- Nr. 3593. Verordnung, betr. die Einführung des Gesetzes über die Freizügigkeit und des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz in Helgoland. Vom 29. März 1909.
 - „ 3594. Bekanntmachung, betr. Änderung der Militär-Transport-Ordnung. Vom 27. März 1909.
 - „ 3595. Bekanntmachung, betr. Ergänzung und Änderung der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 1. April 1909.

- Nr. 3596. Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für das Rechnungsjahr 1909. Vom 4. April 1909.
- „ 3597. Gesetz, betr. die Feststellung des Haushalts-Etats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1909. Vom 4. April 1909.

Das Zentralblatt für das Deutsche Reich enthält in den Nummern 14 und 15:

- S. 110. Geschäftsordnung für das Reichsmilitärgericht.
- „ 113. Änderung des Verzeichnisses derjenigen Behörden (Kassen), an welche Ersuchen um Einziehung von Gerichtskosten zu richten sind.
- „ 113. Ermächtigung zur Ausstellung ärztlicher Zeugnisse über die Tauglichkeit von militärpflichtigen Deutschen in Peru.
- „ 115. Bestimmungen über das Verfahren bei Prüfung der Sprengstoffe.
139. Zulassung eines Systems von Elektrizitätszählern zur amtlichen Beglaubigung.
- „ 140. Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ortstaxe auf Nachbarpostorte.
- „ 141. Änderungen des § 20 der Ausführungsbestimmungen zum Gesetze, betr. die Statistik des Warenverkehrs mit dem Ausland, und des Statistischen Warenverzeichnisses.
- „ 145. Veränderungen in dem Stande und den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.
- „ 146. Veränderung in den Abfertigungsbefugnissen von Zoll- und Steuerstellen.
- „ 146. Zulassung eines zollfreien Eigenveredelungsverkehrs mit ausländischen getrockneten Pflaumen.